

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe und Jörg Bode (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Ist der Aktenbestand im Verfassungsschutz vollständig?**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe und Jörg Bode (FDP), eingegangen am 16.10.2019 - Drs. 18/4883

an die Staatskanzlei übersandt am 18.10.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 04.11.2019

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In der Unterrichtung durch die Landesregierung zur Aktenführung im Geschäftsbereich des MI - Abt. 5 durch Landesverfassungsschutzpräsident Witthaut am 08.08.2019 im Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes teilte die Landesregierung mit, dass zur damaligen Zeit der komplette Aktenbestand der Abteilung 5 in ein elektronisches Vorgangsbearbeitungssystem namens DOMEA eingeführt wurde. Bei diesem Prozess seien bis zum damaligen Zeitpunkt keine fehlenden Verschlussachen festgestellt worden.

Verfassungsschutzpräsident Witthaut führte weiter aus: „Die Produktivstellung steht jetzt unmittelbar vor der Tür. Wir haben in der Vorbereitung dieser Umstellung eine entsprechende Überprüfung vorgenommen. Dafür ist immer auch unsere Geheimschutzbeauftragte verantwortlich. Wird bekannt oder besteht der Verdacht, dass eine Verschlussache verloren gegangen ist, ist gemäß § 56 VSA unverzüglich der oder die Geheimschutzbeauftragte der jeweiligen Behörde zu unterrichten. Unser Stichtag war der 23. Juli. Es hat eine solche Meldung für das Ministerium nicht vorgelegen. Das heißt, die Verfassungsschutzabteilung belehrt regelmäßig ihre Beschäftigten, und wir haben in dem Sinne keine Verschlussache vermisst“ (Niederschrift über den öffentlichen Teil der 24. Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes am 8. August 2019).

**1. Ist die Einführung des Aktenbestandes in das elektronische Vorgangsbearbeitungssystem DOMEA abgeschlossen, und wurden bis zum Abschluss ebenfalls keine fehlenden Verschlussachen festgestellt?**

Die Einführung des Aktenbestandes in das elektronische Dokumentenmanagementsystem DOMEA ist noch nicht abgeschlossen. DOMEA enthält ein vollständiges und suchfähiges Bestandsverzeichnis aller Akten des Verfassungsschutzes. Darüber hinaus enthält DOMEA die Aktenstücke, die nach dem Stichtag des 23. Juli 2019 entstanden sind. Aktenstücke, die vorher entstanden sind, sind bisher nur zu einem geringen Teil eingescannt und digitalisiert worden. In welchem Umfang die Altakten des Verfassungsschutzes digitalisiert und in DOMEA eingestellt werden, wird derzeit geprüft.

**2. Wurde seit Bekanntwerden der fehlenden VS-Akten im Geschäftsbereich des MI eine Inventur des Aktenbestandes des Verfassungsschutzes durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

Nein.

**3. Bleibt die Landesregierung bei der Aussage, dass neben den in der Unterrichtung am 08.08.2019 genannten Akten und Datenträgern keine weiteren Akten, Datenträger oder andere Gegenstände, die unter die VSA-Richtlinien fallen, im Verfassungsschutz fehlen oder gefehlt haben?**

Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits ausgeführt, hat die DOMEA-Einführung bisher keine fehlenden Verschlusssachen hervorgebracht.

Datenträger (USB-Sticks, Speicherkarten und externe Festplatten), die unter die Verschlusssachenanweisung fallen, sind solche, die für die Speicherung von Verschlusssachen (VS) bestimmt und entsprechend zugelassen sind. Für diese Datenträger ergibt sich eine Registrierungspflicht, wenn sie Verschlusssachen mit dem VS-Grad „VS-Vertraulich“, „Geheim“ oder „Streng Geheim“ enthalten. Datenträger, die unter die „VSA-Richtlinien“ fallen, haben weder gefehlt noch fehlen sie.

Die Inventur der mobilen Endgeräte ist bis auf wenige Einzelfälle abgeschlossen und hat keine weiteren fehlenden Geräte hervorgebracht, die für die Verarbeitung von VS-Material bestimmt sind und nicht bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage in der Drucksache 18/4460 gemeldet wurden.

(Verteilt am 06.11.2019)